NÖ Wohnungsförderung

Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden
Präventivmaßnahmen an Objekten im Rahmen der Sanierungsförderung

Beratungsprotokoll

Beratungskunde

Name
Anschrift
Objektstandort

Darstellung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Inhalt der Beratung

***zutreffendes ankreuzen**

	Information über Möglichkeiten und Grenzen von Hochwasserschutzsystemen.
	Es besteht kein Widerspruch zu Hochwasserschutzprojekten.
	Die statische Eignung des geplanten Systems für das gegenständliche Bauwerk ist zu prüfen.
	Die Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik und den Herstellerrichtlinien.

Nicht geprüft werden

- eventuelle Folgeschäden durch diese Maßnahmen
- die Bestimmungen des NÖ Baurechtes in der derzeit gültigen Fassung
- die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung
- sonstige verwaltungsrechtliche Bestimmungen

Schlussfolgerung

***zutreffendes ankreuzen**

Tragen die oben beschriebenen Maßnahmen zur Reduktion von Schäden am Wohngebäude im Falle eines Hochwasserereignisses bei.

☐ **JA**

☐ **NEIN Begründung:**

Datum der Beratung

Name und Unterschrift des ASV der Gruppe Baudirektion

Das vorliegende Protokoll dient ausschließlich der Plausibilitätsprüfung von Maßnahmen, die im Rahmen der NÖ Wohnungsförderung zum präventiven Hochwasserschutz zur Förderung beantragt werden. Es stellt ausdrücklich kein Gutachten im Sinne des § 1299 ABGB bzw. der §§52ff AVG dar. Die Planung und Umsetzung der angeführten Maßnahmen obliegt befugten Personen oder Unternehmen und ist nicht Gegenstand der Beratung.